

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Erste Vorschläge für Entlastung des Staatshaushaltes 2. Phase - Verkauf von 25 % der EKS-Aktien an Axpo

Das vom Regierungsrat vor rund einem Jahr gestartete Projekt «Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe (ESH 2)» hat zum Ziel, den Staatshaushalt bis ins Jahr 2013 um insgesamt 30 Mio. Franken zu entlasten. Darin enthalten ist das bereits im Jahr 2003 beschlossene erste Entlastungspaket und die künftige Nettoentlastung aus dem Neuen Finanzausgleich des Bundes. Es verbleibt eine Entlastungssumme von rund 10 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat vom Stand der Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten Kenntnis genommen und im Devestitionsbereich erste Massnahmen beschlossen. Es sollen 25 % der Aktien der EKS AG zum Preis von 40,5 Mio. Franken an die Axpo Holding verkauft werden. Weiter wurden im Bereich der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand konkrete Themenbereiche festgelegt, die einer vertieften Überprüfung unterzogen werden sollen. Die ersten Schlussberichte der einzelnen Teilprojekte sollen ab Herbst 2004 vorliegen.

Die aktuelle Bundesfinanzpolitik hat erhebliche Folgen für die Finanzpolitik des Kantons. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Abschiebung von Kosten vom Bund an die Kantone (Entlastungsprogramme des Bundes 2003 und 2004), vom Bund geplante Steuergesetzrevisionen (z.B. Unternehmensteuerreform II), die drohende Kürzung der Kantonsanteile an den Nationalbankerträgen sowie beispielsweise die KVG-Reform, welche im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligung allenfalls zu ganz erheblichen Mehrkosten für die Kantone führen könnte. Gleichzeitig soll nach der vom Regierungsrat festgelegten Strategie der Kanton Schaffhausen steuerlich attraktiver werden. Ebenso stehen grössere Investitionen für die Verbesserung der Verkehrserschliessung an. Vor diesem Hintergrund gilt es sicherzustellen, dass der Staatshaushalt mittel- und längerfristig ausgeglichen gestaltet werden kann und der finanzpolitische Spielraum erhalten bleibt, um die bestehenden und künftigen Staatsaufgaben erfüllen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Jahr 2003 beschlossen, den Staatshaushalt bis ins Jahr 2013 um insgesamt 30 Mio. Franken jährlich wiederkehrend zu entlasten. In dieser Zielsumme ist das bereits beschlossene Massnahmenpaket des vergangenen Jahres in Höhe von 9 Mio. Franken sowie die erwartete Nettoentlastung aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen (NFA) von 10-12 Mio. Franken enthalten. Es gilt somit im Projekt ESH 2 Vorschläge für wiederkehrende Verbesserungen des Staatshaushaltes im Umfang von 10 Mio. Franken in den kommenden Jahren zu erarbeiten.

Hierzu werden unter anderem die Beteiligungen des Kantons an Unternehmen, die Immobilienbewirtschaftung sowie die Leistungserbringung der Verwaltung systematisch nach Entlastungsmöglichkeiten untersucht.

Der Regierungsrat hat nun vom Stand der Arbeiten in den erwähnten Teilprojekten Kenntnis genommen und im *Bereich der Beteiligungen* eine erste Devestitionsmassnahme beschlossen. Konkret soll ein Verkauf von 25% der Aktien der EKS AG an die Axpo zum Preis von 40,5 Mio. Franken getätigt werden. Der Regierungsrat wird zuhanden des Kantonsrats eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Der Verkaufserlös soll ganz oder zumindest teilweise in den vom Kantonsrat kürzlich beratenen Infrastrukturfonds fliessen und für die anstehenden Investitionen – insbesondere im Verkehrsbereich – eingesetzt werden. Hinsichtlich der Beteiligung an der Axpo Holding AG hat sich gezeigt, dass eine Devestition aus rechtlichen Gründen zumindest mittelfristig nicht möglich ist. Mögliche Ansätze bilden aus heutiger Sicht eine Herabsetzung des Axpo-Kapitals sowie weitere Dividendenerhöhungen. Weiter konnten im Teilprojekt *Immobilienbewirtschaftung* die aufwändigen Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Grundstück- bzw. Liegenschafteninventars abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe prüft nun konkrete Nutzungsoptimierungen sowie den allfälligen Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und Liegenschaften.

Im *Bereich der Leistungserbringung* durch die öffentliche Hand wurden Themenbereiche festgelegt, die einer vertieften Überprüfung unterzogen werden sollen. Die Prüfungsaufträge sollen in folgenden 8 überdepartementalen Unterteilprojekten bearbeitet werden:

- Kompensation ausfallende Bundesleistungen (Entlastungsprogramme des Bundes) und der Vollzug von Bundesaufgaben;
- Subventionen, Betriebs- und Investitionsbeiträge (ausgenommen solche an Gemeinden);
- Erhebung von Verwaltungsgebühren nach dem Vollkostenprinzip in definierten Bereichen;
- Zusammenfassung kleiner Dienststellen;
- Plafonierung der Informatikkosten;
- Optimierung des Materialeinkaufs;
- Einführung «Sunset Gesetzgebung» (zeitliche Begrenzung von Erlassen);
- Auswirkungen der Gemeindezusammenschlüsse auf die Kantonsverwaltung (aus sh.auf).

Zusätzlich haben die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte - gestützt auf die im Detail zu untersuchenden Themen - Vorschläge zur Entlastung ihrer Budgets um mindestens 1 Prozent des Bruttoumsatzes, insgesamt also im Umfang von mindestens 4,6 Mio. Franken zu unterbreiten. Nach Abschluss der Arbeiten wird zu entscheiden sein, welche Massnahmen umzusetzen sind und welche Auswirkungen dies zeitigen wird.

Das Projekt ESH2 wird zu ersten Entlastungen des Staatshaushaltes ab 2005 führen. Damit werden die Annahmen des Finanzplans 2004-2007 übertroffen.